

Richtlinien über die Gestaltung der Grabstätten und Grabmale auf dem Friedhof der Ev.-Luth. St. Dionys – Kirchengemeinde Stadtoldendorf

I. Gestaltung der Grabstätten

1. Alle Grabstätten müssen in einer des Friedhofs würdigen Weise angelegt und unterhalten werden.
2. Beim Bepflanzen darf die Größe der Grabstätte nicht überschritten werden.
3. Der Grabhügel darf die Höhe von 20 cm nicht überschreiten.
Die Grabstätten sind nur mit Gewächsen zu bepflanzen, durch die benachbarte Grabstätten nicht gestört werden. Wird dies nicht beachtet, oder wachsen die Pflanzen über die Grabstätte hinaus, so wird der Kirchenvorstand nach erfolgloser Aufforderung die Beeinträchtigung auf Kosten der Nutzungsberechtigten beseitigen.
4. Abdeckungen aus Kunst - oder Natursteinen über mehr als ein Drittel der Grabfläche sind nicht zulässig. Das Belegen der Grabstätten mit Teerpappe bzw. undurchlässiger Folie ist untersagt. Kies, Splitt oder ähnliche Stoffe anstelle einer Bepflanzung sind nicht erwünscht.
Die Fläche um die Grabstätte herum darf ausschließlich mit Perlkies (naturfarbig "braun") belegt werden.
5. Der Grabschmuck darf nur aus natürlichen Pflanzen und Blumen bestehen.
6. Die Verwendung von Blechdosen, Gläsern, Flaschen o.ä. für die Aufnahme von Schnittblumen ist nicht gestattet.
7. Einfassungen aus gegossenem Beton sind untersagt.
Rasengepflegte Gräber sind mit einer Rotsandsteineinfassung bzw. sandsteinfarbenen Einfassung zu versehen.
8. Bänke und Stühle auf oder neben Grabstätten stören in der Regel das Friedhofsbild. Der Kirchenvorstand kann in besonders gelagerten Einzelfällen jedoch die Aufstellung von Bänken genehmigen.
9. Die Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt allein der Friedhofsverwaltung. Den Nutzungsberechtigten ist nicht gestattet, große Sträucher, Bäume und Hecken ohne Genehmigung des Kirchenvorstandes zu beschneiden oder beseitigen.

II. Zusätzliche Gestaltungsvorschriften der Grabstätten im Gräberfeld "U"

1. Die Reihengräber werden durch 40 cm breite, ebenerdige Sandsteinplatten voneinander abgegrenzt.
2. Die Platten zur Wegbegrenzung sind 30 cm breit.
3. In Teilbereichen dieses Gräberfeldes sind Streifenfundamente für Grabsteine eingezogen. Hier sind ausschließlich stehende Grabmale zu verwenden.

III. Gestaltung der Grabmale

1. Grabmale dürfen nicht so gestaltet werden, dass sie die Friedhofsbesucher in ihrer Andacht stören. Sie dürfen sich in ihrer Gestaltung nicht gegen den christlichen Glauben richten.
2. Werkstattbezeichnungen sind nur an der Seite oder der Rückseite des Grabmales unten und in unauffälliger Weise gestattet.
3. Bei der Größe der Grabmale ist auf die Größe der Grabstätte Rücksicht zu nehmen.
4. Das einzelne Grabmal sollte sich harmonisch in das Gesamtbild eingliedern. Benachbarte Grabmale sollen nach Form und Farbe aufeinander abgestimmt werden, damit ein ruhiger Eindruck der Grabfelder und des gesamten Friedhofs entsteht.
5. Damit eine einheitliche Raumwirkung der Grabfelder mit Reihengräbern erreicht wird, sind die Grabmale unter einer Höhe von 1,60 m zu halten.
6. Das Grabmal erhält seinen Wert und seine Wirkung
 - a) durch gute und werkgerechte Bearbeitung des Werkstoffes,
 - b) durch schöne Form,
 - c) durch gute Fassung des Textes, der das Andenken des Toten würdig bewahren soll,
 - d) durch gute Schriftform und Schriftverteilung.
7. Bei schlichtem und unaufdringlichem Werkstoff wirken Bearbeitung und Schrift klarer und schöner. Deshalb sind alle in der Farbe auffallenden und unruhigen Gesteinsarten zu vermeiden.
Die Bearbeitung und die Schrift sind der Gesteinsart anzupassen.
8. Grabmale auf Reihengrabstätten sollen aus einem Stück hergestellt und sockellos aufgestellt werden.
Bei Wahlgrabstätten sollen Grabmale nur dann einen Sockel haben, wenn dies wegen der Art des Grabmals nötig ist.
Wenn ein Sockel verwandt wird, muss er aus demselben Werkstein wie das Grabmal sein.
9. Nicht gestattet sind:
 - a) Grabmale aus gegossener oder behandelter Zementmasse,
 - b) Grabmale mit einem größeren Anteil an Kunststein, Glas, Porzellan, Emaille, Blech oder ähnlichem Material,
 - c) Grabmale mit Anstrich,